



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Urteil des VGH Kassel sachkundig prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die nun vorliegende Begründung zum Urteil des 11. Senates des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel vom 21. August 2009 ist eine eindrucksvolle Bestätigung der Arbeit der Planfeststellungsbehörde, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Damit wird der Weg frei gemacht für das größte privatfinanzierte Infrastrukturprojekt in Deutschland, das bestehende Arbeitsplätze sichern, 40.000 neue schaffen und die Rhein-Main-Region als Wirtschaftsstandort langfristig stärken wird.
2. Der Hessische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das erkennende Gericht hinsichtlich der im Planfeststellungsbeschluss vorgenommenen Regelung von 17 Flügen in der Mediationsnacht (23 bis 5 Uhr) sowie der erstmalig vorgesehenen Begrenzung der planmäßigen Flüge in der gesetzlichen Nacht (22 bis 6 Uhr) auf durchschnittlich 150 zu einer anderen Rechtsauffassung als die Planfeststellungsbehörde gelangt ist. Das vorgelegte Lärmschutzkonzept, das u. a. die Schließung der Nordwestlandebahn in der Mediationsnacht sowie die Anwendung hoher Lärmzertifizierungsvorschriften und sehr restriktive Verspätungs- und Verfrühungsregelungen (z.B. das Verbot verspäteter oder verfrühter Landungen in der Zeit zwischen 0 Uhr und 5 Uhr) vorsieht, wurde in seiner Gesamtheit hingegen ausdrücklich als abwägungsfehlerfrei bestätigt.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die nun zugewandene Begründung ausführlich und in allen Aspekten rechtlich zu würdigen. Dabei muss es auch darum gehen, endgültige Rechtssicherheit für alle Beteiligten in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. Dezember 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum